



himmel & ääd
kinder- & jugendhilfe

Pädagogisches Konzept

himmel & ääd gGmbH
Beethovenstr. 1
50674 Köln
Tel: 0221 – 27 322 880
E-Mail: info@himmelunaeaed.de

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe | Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Inhaltsübersicht

I. Konzeptdefinition	4
II. Einführende Vorstellung himmel & ääd gGmbH	4
III. Zielgruppenbestimmung	4
IV. Leitbild der himmel & ääd gGmbH	5
V. Kodex der himmel & ääd gGmbH	5
VI. Pädagogischer Ansatz der Einrichtung	6
VII. Zielsetzungen in den Bildungs- und Entwicklungsbereichen	7
VIII. Pädagogische Angebote	8
1. Der Mittagstisch und die Hausaufgabenhilfe	8
2. Schulische Unterstützung	8
3. Digitale Bildungsangebote zur Förderung von Teilhabe	9
4. Die Berufsvorbereitung	9
5. Die Nachmittagsbetreuung	9
6. Fit für den Alltag	9
7. Die Ferienfreizeit	10
IX. Angebote der ganzheitlichen Eingliederungshilfe gemäß §§ 27 ff. SGB VIII, v.a. 35a SGB VIII	10
1. Rahmenbedingungen	10
2. Der Fachbereich ganzheitliche Eingliederungshilfe	10
3. Konzept	11
4. Qualitätssicherung	15
X. Organisationsstruktur	17
XI. Rechtliches	18
XII. Beschwerdemanagement	19
XIII. Überprüfbarkeit und Qualitätsentwicklung	19
XIV. Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdungen, v.a. gegen sexualisierte und körperliche Gewalt sowie körperliche und seelische Vernachlässigung	19
1. Leitbild	19
2. Risiko- und Gefährdungsanalyse	20
3. Interventionsplan	22
4. Fortbildung	23
5. Prävention	24
6. Ansprechstellen	25

7. Anlagen	26
XV. Impressum, Datum, Auflage	33

I. Konzeptdefinition

Das dargestellte Konzept gibt einen Einblick in die pädagogische und inklusive Arbeit der himmel & ääd gGmbH. Es führt Schwerpunktsetzungen, Ziele und Wünsche auf, nach denen das pädagogische und inklusive Handeln ausgerichtet ist, sodass es als Informationszugang, Orientierungsrahmen sowie als Arbeitshilfe für Mitarbeitende dient. Durch offengelegte Strategien und die Definition der angesprochenen Zielgruppe werden transparente Einblicke für Fördernde und Geförderte über die pädagogischen und inklusiven Ansätze zur Umsetzung von Hilfs-, Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitangeboten dargelegt.

II. Einführende Vorstellung himmel & ääd gGmbH

Die Gründung des Vereins himmel & ääd e.V. fand bereits im Jahr 2006 durch Gabriele Gérard statt. Es folgte die Eintragung im Vereinsregister sowie die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Jahr 2007. Zum Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt wurde der Verein im Jahr 2016. Die gemeinnützige GmbH himmel & ääd wurde 2018 im Zuge der beabsichtigten Standorterweiterungen gegründet und übernahm die Aufgaben des gemeinnützigen Vereins. Auch die gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Der himmel & ääd e.V. ist 100-prozentiger Gesellschafter der gGmbH.

Die himmel & ääd gGmbH ist zum einen auf die Unterstützung bedürftiger Kinder und Jugendlicher ausgerichtet und möchte ihnen ein zweites Zuhause bieten. Ziel ist insoweit die Förderung von Chancen-, Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit.

Die himmel & ääd gGmbH fokussiert zum anderen auf die ganzheitliche Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung bzw. drohender seelischer Behinderung im Sinne des § 35a SGB VIII. Ziel ist auch insoweit die Förderung von Chancen-, Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit, um diesen Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Chancen zur Teilhabe am Schulleben und am Leben in der Gesellschaft insgesamt zu ermöglichen.

Die ganzheitliche Eingliederungshilfe im Sinne der §§ 27 ff. SGB VIII, v.a. 35a SGB VIII, wird vor Ort, dort, wo die für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung bzw. drohender seelischer Behinderung leben und in den Schule, welche sie besuchen, angeboten.

Ein zweites Zuhause für Kinder und Jugendliche betreiben wir mit Standort in der Beethovenstr. 1, 50674 Köln. In Bickendorf befindet sich ein weiterer Standort mit neuen Räumlichkeiten in der Bau- und Fertigstellungsphase im Mehrgenerationenhaus Erlenhof. Die Verwaltung und die zentralen pädagogischen Dienste der himmel & ääd gGmbH sind in der Beethovenstr. 1 ansässig.

Alle Räumlichkeiten der himmel & ääd gGmbH sind durch die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und die räumliche Nähe zu den angesiedelten Schulen im Sozialraum vieler Kinder und Jugendlicher verankert. Dies schafft kurze Wege von der Schule in die außerschulischen Einrichtungen und ermöglicht die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Stadtgebiet.

III. Zielgruppenbestimmung

Die himmel & ääd gGmbH spricht alle Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden im Großraum Köln, vom Grundschulalter über das Jugendalter bis über die Volljährigkeit hinaus, an. Das Angebot ist inklusiv ausgerichtet und ist unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, sozio-ökonomischen Faktoren, aktueller Lebenssituation, Lern- und Leistungsstand oder Schulungsform.

IV. Leitbild der himmel & ääd gGmbH

Kinder- und Jugendarbeit hat zum Ziel, junge Menschen vor jeder Form von Gefährdung zu schützen. Sie ist grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, Nationalität, ethnischer Gruppierung, religiöser Zugehörigkeit oder jugendkultureller Ausrichtung. Die Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen und berücksichtigt deren Lebenswelten sowie soziale und kulturelle Zusammenhänge.

Ob und in welcher Form die Kinder und Jugendlichen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit annehmen, entscheiden sie selbst. Sie werden in Zusammenhang mit ihren sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Wünschen, biografischen Mustern, Verhaltensaussagen und Einstellungsmustern gesehen. Formen der Mitbestimmung und Mitverantwortung sowie die Möglichkeiten der Mitgestaltung bis hin zur Gestaltung und Nutzung von Programmteilen in Eigenregie finden besondere Beachtung. Die Programme und Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an und sind somit situationsbezogen und flexibel.

Arbeitsgrundlage in der Kinder- und Jugendarbeit ist die strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Vertrauensschutz und Anonymität der Kinder und Jugendlichen ist gewährleistet.

Die himmel & ääd gGmbH möchte Weltoffenheit, Vielfalt und Akzeptanz als grundlegende Werte vermitteln, um den Kindern und Jugendlichen das Streben nach eigenem Wachstum, Selbstregulation und zwischenmenschlicher Harmonie zu ermöglichen.

Auch wenn verschiedene Lebens- und Umwelteinflüsse auf Werdegänge einwirken, bietet die himmel & ääd gGmbH eine schrittweise Begleitung auf Lern- und Lebenswegen, die große und kleine Schritte, Rück- und Fortschritte, auch mal Querstraßen, Sackgassen sowie holprige Wege und Umwege, Anpassung an Tempo und Orientierung an individuellen Stärken und Schwächen beinhalten.

„Manchmal hat man eine sehr lange Straße vor sich. Man denkt, die ist so schrecklich lang, die kann man niemals schaffen, denkt man.“ [...] Er dachte einige Zeit nach. Dann sprach er weiter: „Man darf nie an die ganze Straße auf einmal denken, verstehst du? Man muss nur an den nächsten Schritt denken, an den nächsten Atemzug, an den nächsten Besenstrich. Und immer wieder nur an den nächsten.“ Wieder hielt er inne und überlegte, ehe er hinzufügte: „Dann macht es Freude; das ist wichtig, dann macht man seine Sache gut. Und so soll es sein.“

Ende, Michael: Momo. 1973

V. Kodex der himmel & ääd gGmbH

- Jegliche Form von Belästigung, Gewalt, Sexismus, Diskriminierung, Rassismus und Extremismus wird abgelehnt.
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen in all ihren Rechten.
- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung.
- Begegnungen mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams finden mit Respekt und auf Augenhöhe statt.
- Es wird ein wertschätzendes, sicheres und konstruktives Miteinander gestaltet.
- Engagement wird ermöglicht und gefördert.

- Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz, so wie eine transparente Gestaltung der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen in positiver Zuwendung ist uns ebenso wichtig wie das Respektieren der individuellen Grenzen insbesondere der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.

Förderung von Engagement und Ehrenamt:

Ehrenamtliches Engagement übernimmt eine wichtige Funktion in der modernen Gesellschaft. Millionen Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit für gesellschaftliche Belange und leisten damit einen enormen Beitrag für das tägliche Zusammenleben. Auch die himmel & ääd gmbH legt Wert auf bürgerschaftliches Engagement und möchte dazu beitragen.

Bürgerschaftliches Engagement:

Die himmel & ääd gmbH bietet engagierten Bürger*innen die Möglichkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Sie freut sich über ehrenamtliche Unterstützer*innen, die mit den eigenen Fähigkeiten und Talenten junge Menschen begleiten, unterstützen und fördern möchten.

Engagement von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden:

Aufgrund der langjährigen Erfahrung und Tätigkeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe konnte die himmel & ääd gmbH bereits einige Jugendliche und junge Heranwachsende erfolgreich in die Berufsausbildung bringen und als ehrenamtliche Helfer*innen gewinnen. Jugendliche, die bereits länger in der Betreuung der himmel & ääd gmbH sind, übernehmen „Patenschaften“ für neue Kinder. Sie erklären ihnen die Regeln und stehen ihnen bei Fragen zur Seite. Erlernen von Verantwortungsbewusstsein für sich und andere, Miteinander statt Gegeneinander, Rücksichtnahme und die Beachtung von Regeln für ein respektvolles Zusammensein - das möchte die himmel & ääd gmbH vermitteln.

VI. Pädagogischer Ansatz der Einrichtung

1. Alle Kinder und Jugendliche sind individuell und vielfältig. Denn ihre subjektive Wahrnehmung der eigenen Lebenswelt hängt von Interpretation und Bedeutungszuweisung sowie den eigenen Lebenserfahrungen und Erkenntnissen ab.
2. Jedem Kind/Jugendlichen liegt nicht nur eine Entwicklungsfähigkeit, sondern auch das Bedürfnis nach Entwicklung inne, welches durch persönlich bedeutsames Lernen sowie durch kontextbezogenes Lernmaterial aktiviert wird und zur individuellen Weiterentwicklung beiträgt.
3. Die im Individuum unterschiedlich ausgeprägten Potentiale und Ressourcen spiegeln sich in der Vielfalt von Anlagen und Fähigkeiten sowie der Eigengesetzlichkeit eines jeden Organismus und des Seelenlebens wider und werden bei der Förderung berücksichtigt.
4. Die inklusive Umsetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat Priorität, da eine gleichberechtigte Teilnahme aller als Recht angesehen wird und die Partizipation eines jeden Individuums angestrebt wird.
5. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich auf jeweilige Lebenssituationen, die Einfluss auf Selbstverwirklichung und Sinnfindung nehmen.

6. Der sich im Wachstumsprozess befindende Mensch wird mit aktiven Lernangeboten an seinem individuellen Entwicklungsstand abgeholt und dabei als Subjekt des Lernprozesses wahrgenommen.
7. Das Lernen und die Teilnahme an Angeboten stellt ein selbstverantwortliches und selbsttätiges Handeln dar, bei dem der Lehrende als Coach und Begleiter des Lernprozesses sowie als Rollenmodell gesehen wird, der sowohl einen positiven Verlauf als auch Unterstützung in problematischen Situationen bietet.
8. Entscheidend für die individuelle Weiterentwicklung ist auch die Schulung der emotionalen und sozialen Kompetenzen, die durch Personenzentrierung und Kontakt zu Vertrauenspersonen sowie zur Peergroup erfolgt. So werden Grundprinzipien, wie Kongruenz, als Schulung der sensiblen Wahrnehmung und Akzeptanz, von eigenen und fremden Gefühlen, ausgebildet. Die Akzeptanz des Anderen durch ein positives Gegenübertreten sowie Empathie in Form des einführenden Verstehens und Erfassens der Gefühle des anderen geschult.
9. Es wird ein Bewusstsein vertreten, das Handlungen und Reaktionen auf ihre Angemessenheit gegenüber einer demokratischen Gemeinschaft reflektiert.
10. Die offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedarfen der Teilnehmenden und berücksichtigt dabei einen gleichberechtigten und geschlechtersensiblen pädagogischen Ansatz.

VII. Zielsetzungen in den Bildungs- und Entwicklungsbereichen

1. Die Einrichtung leistet mit ihrem Angebot einen Beitrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Bildungs- und Entwicklungsbereichen, indem sie einen Ausgleich individueller Nachteile schafft, der durch die Schule nicht geleistet werden kann. Beeinträchtigungen und Benachteiligungen der Kinder und Jugendlichen werden durch gemeinsame Erziehung aller Kinder und durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert.
2. Fähigkeiten werden entsprechend dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand unterstützt und weiterentwickelt, mit Alltagserfahrungen verarbeitet und somit Selbstständigkeit gewonnen, um eigenständige Entscheidungen zu treffen.
3. Die heterogenen Gruppen tragen zudem dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre unterschiedlichen Fähigkeiten anerkennen, emotional positive Beziehungen aufbauen und sich gegenseitig unterstützen, sodass eine tolerante und weltoffene Einstellung gefördert wird.
4. Durch die Förderung des Verantwortungsbewusstseins für sich und Mitmenschen, wird sozialem Engagement eine große Bedeutung zugeschrieben und eine Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen, demokratischen Persönlichkeiten eingeleitet. Grundlage hierfür bilden klare und konsequente Richtlinien, die an ein respekt- und rücksichtsvolles Miteinander sowie an die Zuverlässigkeit der Kinder und Jugendlichen appellieren.
5. Die Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe dienen als Ort für freiwillige außerschulische Treffen und Interaktionen mit der Peergroup, unabhängig von Schulform, Lebensräumen oder kultureller Zugehörigkeit und ermöglichen damit einen bedeutenden Beitrag zur Sozialisation.

6. Konstante und gefestigte Beziehungen zu Mitarbeitenden bieten Beständigkeit, Halt und Orientierung und geben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit daraus Vertrauen in die Bezugspersonen zu gewinnen. Diese sicheren Beziehungen sowie die Lernangebote bieten insbesondere in Zeiten von Übergängen, wie dem Schulwechsel oder dem Ende der Schullaufbahn Unterstützung auf inhaltlicher Ebene und ein offenes Ohr für Anliegen.
7. Um die Chance auf Teilhabe an den fortschreitenden Digitalisierungsprozessen zu ermöglichen, wird auf die Förderung der Medienkompetenz Bezug genommen.
8. Insbesondere die sprachliche Bildung steht im Zentrum der Förderangebote und des kommunikativen Austauschs der Freizeitangebote, um sprachliche Barrieren zu überwinden und Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen.
9. Durch die Kommunikation mit der Peergroup als auch mit Menschen anderer Altersgruppen, z.B. Einzelfallhelferinnen/Einzelfallhelfern, Referentinnen/Referenten und Coaches, sowie der Durchführung verschiedener Ausflüge und Projekte, kommt es zu einer Erweiterung der eigenen Lebenswelt als auch der Ausbildung von Interesse, Neugier und Motivation.

VIII. Pädagogische Angebote

Die himmel & ääd gGmbH bietet Kölner Kindern und Jugendlichen ein zweites Zuhause. Dazu gehören u.a. ein warmes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, schulische Unterstützung und ein Ort für die abwechslungsreiche Freizeitgestaltung. Eine vertraglich vereinbarte Anmeldung der Kinder und Jugendlichen durch die Erziehungsberechtigten ist für die Angebote des Mittagstisches, der Hausaufgabenbetreuung und der Nachhilfe notwendig, um die Angebote ausreichend vorbereiten zu können.

Um unsere vielfältigen Angebote qualitativ hochwertig zu gestalten und die Kinder und Jugendlichen fachgerecht an neue Lebenswelten heranzuführen, werden Kooperationen aus verschiedenen Bereichen angestrebt. So finden unsere Sport- und Gesundheitsangebote in Kooperation mit einem Personal-Trainer statt. Für die gesunden Kochangebote konnten wir einen Sternekoch gewinnen. Handwerkliche Angebote werden, je nach Interesse, in Kooperation mit verschiedenen Handwerker*innen durchgeführt.

Die himmel & ääd gGmbH bietet insoweit folgende Angebote an:

1. Der Mittagstisch und die Hausaufgabenhilfe

Eine täglich frisch zubereitete, ausgewogene warme Mahlzeit wie auch kleine gesunde Snacks gehören zum Angebot unseres Mittagstisches und der Nachmittagsbetreuung für die Kinder und Jugendlichen. Das Angebot des Mittagessens ist an die anschließende Hausaufgabenhilfe gebunden und wird von den Kindern und Jugendlichen dankbar angenommen. Während des Mittagstisches wird die Kommunikation untereinander gefördert. Die Hausaufgabenbetreuung findet in ruhiger Atmosphäre und unter fachlicher Begleitung in kleinen Gruppen statt.

2. Schulische Unterstützung

Die Unterstützung und Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher war von Beginn an zentrales Ziel der himmel & ääd gGmbH. Da ein selbstbestimmtes Leben und

gesellschaftliche Teilhabe in besonderem Maße vom Bildungserfolg der Lernenden abhängt, stellt die schulische Unterstützung in Form von Hausaufgaben- und Nachhilfe, ein wichtiges Angebot der Einrichtung dar. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Sprachentwicklung der Schüler*innen gelegt, um so die Teilhabe in schulischen und außerschulischen Bereichen zu ermöglichen und somit Chancen-, Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit zu fördern. Vor dem Hintergrund der Zuwanderung und steigenden Zahl schutzsuchender und geflüchteter Menschen in den vergangenen Jahren sowie der anhaltenden Corona-Pandemie verschärft sich die soziale Ungleichheit zusätzlich täglich. Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien leiden unter der Pandemie und der sich öffnenden Bildungsschere. Daher benötigen Kinder und Jugendliche aus weniger privilegierten Haushalten eine besondere Förderung. Die himmel & ääd gGmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese besondere Unterstützung zu gewährleisten. Umgesetzt wird dies durch qualifizierte Fachkräfte, die Nachhilfeunterricht in Einzelstunden oder Kleinstgruppen geben. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf fünf begrenzt, um individuell auf die Lernenden einzugehen und sie bedarfsgerecht zu unterstützen. Die Nachhilfe wird von Studierenden des Lehramts durchgeführt.

3. Digitale Bildungsangebote zur Förderung von Teilhabe

Die Digitalisierung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Umso wichtiger für die gesellschaftliche Teilhabe ist der sichere Umgang mit digitalen Medien. Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden digitalen Lehre wurden viele Kinder und Jugendliche von der himmel & ääd gGmbH mit Laptops ausgestattet. Dies ermöglicht eine digitale Erreichbarkeit z.B. im Falle von Krankheit. Um einen nachhaltigen, sicheren und kompetenten Umgang der Kinder und Jugendlichen mit digitalen Medien zu fördern, werden in regelmäßig stattfindenden Workshops grundlegende Kompetenzen an die Adressat*innen herangetragen.

4. Die Berufsvorbereitung

Da ein gelingender Übergang von Schule und Beruf für die berufliche und soziale Integration ausschlaggebend ist, steht die himmel & ääd gGmbH den Kindern und Jugendlichen aktiv und beratend bei der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen zur Seite. Individuelle Hilfestellungen bei Recherche und Bewerbungsschreiben sowie vorbereitende Gespräche unterstützen die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden bei dem wichtigen Übergang zwischen Schule und Beruf. Die Berufsvorbereitung wird von erfahrenen Unternehmern und Führungskräften aus Großunternehmen durchgeführt.

5. Die Nachmittagsbetreuung

Die himmel & ääd gGmbH – ein zweites Zuhause für Kids – bietet eine Betreuung nach Schulschluss an. Nach getaner Arbeit (Hausaufgaben und/oder Nachhilfe) stehen diverse (inter-)kulturelle, kreative und sportive Freizeitangebote zur Verfügung, die sich nach den Interessen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen richten. Unsere Angebote am Nachmittag werden von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie Fachkräften aus den Bereichen Kunst, Kultur und Sport durchgeführt.

6. Fit für den Alltag

Die Vermittlung alltags- und lebenspraktischer Kompetenzen findet bei vielen Kindern und Jugendlichen nur kaum bis wenig statt. Die himmel & ääd gGmbH steht den Kindern und Jugendlichen als kompetenter Ansprechpartner bei lebensweltlichen Themen zur Seite und kann bei individuellen Fragestellungen wie etwa "Wozu brauche ich eine Haftpflichtversiche-

rung? Wie schließe ich einen Stromvertrag ab?“ helfen. So werden alltagspraktische Kompetenzen sowie Welt- und Allgemeinwissen von unseren Mitarbeiter*innen vermittelt.

7. Die Ferienfreizeit

Auch in den Ferien ist die himmel & ääd gmbH ein zweites Zuhause für Kinder und Jugendliche und junge Heranwachsende. Die Ferien werden als Erholungsmaßnahme gesehen und ein abwechslungsreiches Programm nach den Interessen der Teilnehmenden gestaltet. Dabei werden mit kreativen, kulturellen und sportlichen Angeboten informelle und non-formale Bildungsprozesse bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden gefördert.

IX. Angebote der ganzheitlichen Eingliederungshilfe gemäß §§ 27 ff. SGB VIII, v.a. 35a SGB VIII

1. Rahmenbedingungen

Die Eingliederungshilfe ist eine Chance für Kinder und Jugendliche mit drohender bzw. manifester Behinderung am Schulleben und insgesamt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Sie bietet die Möglichkeit, das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen.

Des Weiteren ermöglicht sie auch allen anderen Kindern und Jugendlichen, den Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen zu üben, das Anderssein als Normalität zu erkennen und dadurch mögliche Ängste abzubauen.

2. Der Fachbereich ganzheitliche Eingliederungshilfe

Gesetzliche Grundlagen für den Fachbereich sind das SGB VIII, v.a. mit § 35a SGB VIII sowie die Regelungen des SGB IX.

(Drohende) seelische Behinderung wird als kritisches Lebensereignis verstanden, aus dem Integrations-, Interaktions- und/oder Integritätsprobleme hervorgehen können. Diese Probleme gefährden das Streben der jungen Menschen nach subjektiver Handlungsfähigkeit im Einklang von Selbstwertgefühlen und sozialer Anerkennung, wenn die personalen und sozialen Ressourcen nicht ausreichen. Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als Eingliederungshilfe im Kontext der Jugendhilfe zielt in diesem Zusammenhang auf unterschiedliche Dimensionen der Kompetenzvermittlung ab, so etwa Befähigung zur Kommunikation und Interaktion und/oder auf Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung.

Bei dieser Hilfe zur Lebensbewältigung geht es um die Erschließung und den Ausbau von Ressourcen. Deshalb sind soziale Bezüge, Orientierungen und Kontakte in alltäglichen Zusammenhängen für den jungen Menschen entwicklungsfördernd so zu gestalten, dass das Bewältigungshandeln des jungen Menschen im Umgang mit der (drohenden) seelischen Behinderung und deren Folgen in sozialen Bezügen gesteigert werden kann.

Die himmel & ääd gmbH baut den Bereich der ganzheitliche Eingliederungshilfe derzeit in Kooperation mit der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt, Köln, spezifisch für deren Schülerinnen und Schüler auf. Störungsbilder, die eine Inklusion gefährden, entstammen bei den Schülerinnen und Schülern der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt regelmäßig dem sozial emotionalen Spektrum. Das gemeinsame Projekt zielt darauf ab, mittelfristig ein Poolmodell der Eingliederungshilfe an der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt, Köln, zu etablieren. Das Modell umfasst Angebote zur Teilhabe an Bildung, Angebote zur sozialen Teilhabe sowie Unterstützung bei der Vermittlung von Reha-Leistungen sowie der Teilhabe am Arbeitsleben.

Um vom Start weg über entsprechende Expertise zu verfügen, hat die himmel & ääd gGmbH langjährig im Bereich der Sozialpädagogik sowie in komplementären Fachrichtungen tätige Expertinnen und Experten gewinnen können. Allesamt sind sie in der symptomatischen, wie auch ursachenbekämpfenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Störungen aus dem sozial emotionalen Spektrum äußerst erfahren.

Die Bereichsleitung erfolgt durch eine Diplom-Pädagogin, zudem Heilpraktikerin für Psychotherapie, Familientherapeutin (SG), Psychoanalytisch-systemische Therapeutin (APF) und Traumapädagogin, mit über zwanzigjähriger Berufserfahrung in der Jugendhilfe. Die Projektleitung verantwortet eine Heilpädagogin M.Ed. mit mehrjähriger Erfahrung in der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Begleitet und unterstützt werden Bereichs- und Projektleitung durch einen Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologen, der bereits seit über zwanzig Jahren schwerpunktmäßig in der Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen arbeitet, die altersunangemessenen kritischen Lebensereignissen ausgesetzt sind, wie u.a. sexuellem Missbrauch, körperlicher Misshandlung, körperlicher und seelischer Vernachlässigung.

Auf Seiten der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt wird das Projekt der ganzheitliche Eingliederungshilfe verantwortlich durch die dortige Schulsozialarbeiterin, eine Sozialpädagogin mit ebenfalls über zwanzigjähriger Berufserfahrung, begleitet.

3. Konzept

3.1 Zielgruppe

Die integrative Betreuung an Schulen richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung beim Schulbesuch und in der Teilnahme am Alltagsleben auf eine persönliche Unterstützung angewiesen sind.

Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII richtet sich dabei an Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer (drohenden) emotional sozialen Störung in der gesellschaftlichen Teilhabe beeinträchtigt sind oder dies zu erwarten ist, beim Schulbesuch wie auch im Alltagsleben.

Die Diagnostik für die Gewährung der Maßnahme erfolgt zurzeit nach ICD 10¹. Das Jugendamt stellt die Beeinträchtigung der Teilhabe fest.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Störungsbilder und der notwendigen mehrdimensionalen Betrachtung des Einzelfalles ist es schwierig eine allgemeine Beschreibung der Zielgruppe zu geben. Wie bereits konstatiert, wird an der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt die Eingliederungshilfe regelmäßig von Kindern und Jugendlichen mit emotional sozialen Verhaltensstörungen in Anspruch genommen.

3.2 Zielsetzung

Das Projekt zielt darauf ab, die Anschlussfähigkeit der Hilfeempfänger*innen und deren Reintegration in den Unterrichtsprozess, ins Gruppengeschehen an der Schule sowie in das Alltagsleben in der Gesellschaft zu entwickeln und ihnen eine Teilhabe daran zu ermöglichen.

In Kombination mit dem untenstehenden Phasenmodell ergeben sich (aufeinander folgende) Teilziele:

- Die Hilfeempfänger*innen fühlen sich „am richtigen Platz“.
- Die Alltagsbewältigung ist sichergestellt.

¹ 10. Revision der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme der WHO. (https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-10-WHO/_node.html)

- Die Teilhabe am Unterricht und an Angeboten der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt ist ermöglicht.
- Die Teilhabe am schulischen Leben ist ermöglicht.
- Die Teilhabe am Alltagsleben in der Gesellschaft, auch über die Schulzeit hinaus, ist ermöglicht.
- Die Selbstorganisationsdispositionen der Hilfeempfänger*innen werden erweitert.
- Der*die Hilfeempfänger*in bewältigt die Aufgaben im Schulalltag alleine.
- Der*die Hilfeempfänger*in ist in der Klasse/Gruppe/Verein usw. integriert.
- Der*die Hilfeempfänger*in zeigt einen erhöhten Grad an Autonomie.
- Das Recht auf Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird umgesetzt.

3.3 Personaleinsatz

3.3.1 Erfahrung und Qualifikation des Personals

Im Fachbereich der ganzheitlichen Eingliederungshilfe der himmel & ääd gGmbH arbeitet qualifiziertes und für den Einzelfall geeignetes Personal. Die himmel & ääd gGmbH strebt zudem ein hohes Maß an Qualität für den Ausbildungsstand seiner Beschäftigten an und fördert die individuellen Fortbildungsbestrebungen der Mitarbeitenden. Diese Qualität wird durch regelmäßige, speziell ausgerichtete Schulungen des Trägers unterstützt, die die fachspezifischen Fortbildungen in den einzelnen Fachbereichen ergänzen.

3.3.2 Betreuung nach verbindlichen Qualitätskriterien

Im Fachbereich der ganzheitlichen Eingliederungshilfe der himmel & ääd gGmbH arbeitet qualifiziertes und für den Einzelfall geeignetes Personal. Für die bei der himmel & ääd gGmbH beschäftigten Fachkräfte und Unterstützungskräfte gelten die Grundsätze und Maßstäbe der seitens der Landesjugendämter NRW entwickelten Orientierungshilfe.

Die Eingliederungshelferinnen und Eingliederungshelfer werden regelmäßig durch die Bereichsleitung in der Fallarbeit teilnehmend begleitet. Anschliessend erfolgt eine kollegiale Bewertung und ggf. Anpassung der unmittelbaren Fallarbeit zur bestmöglichen Zielerreichung.

Die himmel & ääd gGmbH hält zudem ein Fallteam „Kindeswohl“ vor, welches sich regelmäßig trifft und einen Handlungsleitfaden im Falle von Kindeswohlgefährdung entwickelt hat. In diesem Team arbeiten erfahrene Pädagog*innen, Psycholog*innen und Jurist*innen zusammen, um eine angemessene Einschätzung der Situation zu ermöglichen.

3.3.3 Sicherstellung der erforderlichen Personalkapazität

Die himmel & ääd gGmbH bietet allen Mitarbeitenden eine Festanstellung an. Die Vergütung erfolgt übertariflich zuzüglich Bonuszahlungen bei Erreichung individuell vereinbarter Ziele.

Die Mitarbeiter*innen sind entsprechend nicht auf staatliche Transferleistungen angewiesen.

Im Monatsrhythmus erfolgen zudem Team- und Einzelsupervisionen. Für alle Mitarbeitenden werden im Monatsrhythmus betriebliche Fortbildungen angeboten.

Aufgrund dieser Maßnahmen geht die himmel & ääd gGmbH davon aus, erfahrenes und motiviertes Fachpersonal langfristig binden zu können.

Unerwartete krankheitsbedingte Ausfälle werden durch geschultes und mit den Inhalten der Arbeit vertrautes eigenes Personal aufgefangen.

3.3.4 Inhaltliche Abstimmung des eingesetzten Personals

Vor Beginn der Eingliederungshilfe werden die Inhalte (Leistungsbeschreibung, das eigene Konzept und Erfahrungen) im Team besprochen und durch eine einheitliche, zielorientierte und individuelle Umsetzung eine klare Aufteilung von Aufgaben und Verantwortung gesorgt. Die Einzelfallhelfer*innen kommen gemeinsam mit der Bereichsleitung sowie der Projektleitung regelmäßig zu Teamsitzung zusammen, bei der die Fortschritte der Hilfeempfänger*innen und die eingesetzten Instrumente im Mittelpunkt stehen. Hier werden auch Struktur- und Prozessprobleme geklärt.

Den Mitarbeiter*innen wird die Möglichkeit zur kollegialen Beratung angeboten.

Mindestens einmal im Monat, je nach Bedarf auch häufiger, erfolgt eine fachübergreifende Fallbesprechung der Eingliederungshilfen unter Beteiligung von Schulsozialarbeit und Klassenlehrer*innen.

Eine detaillierte Dokumentation sämtlicher Informationen, der Absprachen bezüglich der Umsetzung, regelmäßiger Fallbesprechungen in der Teilnehmerakte sichert den Informationsfluss und ermöglicht Krankheits- und eventuelle Urlaubsvertretung.

3.4 Förderkonzept

3.4.1 Der Phasenverlauf

Im Folgenden wird die Gestaltung des Verfahrensablaufs mit seinen Schlüsselprozessen beschrieben. Die Phasen beziehen sich dabei immer auf die einzelnen Hilfeempfänger*innen.

- Kontaktaufnahme
Der Prozessverlauf der Kontaktphase stellt sich wie folgt dar:
 - > Antrag der Sorgeberechtigten beim Jugendamt
 - > Klärung der Anspruchsberechtigung
 - > Anfrage bei der himmel & ääd gGmbH
 - > Klärung der Personalkapazitäten
 - > Vorabgespräch in der Familie
 - > Vorabgespräch in der Einrichtung/in der Schule
 - > Hospitation des Einzelfallhelfers/der Einzelfallhelferin in der Gruppe/Klasse
 - > Einsichtnahme in die diagnostischen Fachgutachten
 - > Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten
 - > Förderplanung in der Einrichtung/in der Schule
 - > Beginn der Hilfe
- Orientierungs- und Findungsphase
Die Orientierungs- und Findungsphase dauert ca. acht Wochen und beinhaltet zwei wesentliche Bausteine: Zum einen dient sie dem Aufbau eines tragfähigen, positiven Beziehungsverhältnisses der Hilfeempfänger*innen zu den Einzelfallhelfer*innen, zum anderen werden Daten und Informationen gesammelt, die in eine weitere Förderplanung einfließen.
In dieser Eingangsphase können beide Seiten erproben, wie ein Bündnis entstehen kann. Als das Hauptziel dieser Phase gilt es, ein Gefühl des „am richtigen Platz sein“ zu entwickeln.
Beziehungsmodalitäten sind häufiges Lob und viel Zuwendung. Spiegelung und Rückmeldung auf der Ebene von Ich-Botschaften sollen eine tragfähige, emotionale Partnerschaft ermöglichen. Die Hilfeempfänger*innen wollen ernst genommen werden, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Einstellungen sind zu hören und umzusetzen.

- Förderphase
Auf Basis der individuellen und flexiblen Förderpläne, die regelmäßig auf Zielerreichung und Relevanz der Ziele sowie die Qualität der Fördermaßnahmen überprüft und ggf. modifiziert werden, beginnt die Förderung und Stabilisierung durch den*die Einzelfallhelfer*in. Die Methoden sind unter Punkt 3.4.3 dargestellt.
- Verselbständigungsphase
Die einzelfallbezogenen Leistungen für Hilfeempfänger*innen, die behinderungsbedingt durchgängig oder über wesentliche Teile des Schulalltags sowie des Alltags im Gesellschaftsleben einer Hilfe bedürfen, können in dieser Phase schrittweise reduziert werden. Dadurch wird den einzelnen Hilfeempfänger*innen ermöglicht durch mehr Autonomie ihre Kompetenzen zu erweitern.

3.4.2 Leistungskatalog

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Kinder und Jugendliche im Alltag zu unterstützen bzw. das Recht auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Daraus lassen sich folgende Arbeitsschwerpunkte ableiten:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
 - > Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen
 - > Intervention bei aggressivem und autoaggressivem Verhalten
 - > Begleitung bei der Bewältigung von Konflikten
 - > Aufzeigen von Wegen zum Beziehungsaufbau
 - > Unterstützung bei Selbstverwirklichung und Autonomiebestreben
 - > Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
 - > Schaffen von Frei- und Rückzugsräumen bei Bedarf
- Stärkung der Sozialkompetenz
 - > Begleitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten
 - > Hinführung zu Regelverständnis und Akzeptanz
 - > Ausbau individueller Kommunikationsmöglichkeiten
 - > Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Gruppenmitgliedern sowie Lehrkräften und Erziehern
 - > Partizipation anregen
 - > Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte und der Teilhabe am Unterricht
- Assistenz im Bereich des schulischen Lernens
 - > Strukturierung und Begleitung in allen Alltagsphasen
 - > Unterstützung der notwendigen Arbeitsschritte und des Arbeitsverhaltens unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Interessen der*des Hilfeempfangenden
 - > Hilfe zur adäquaten Lerninhalteerfassung
 - > Nach Absprache Begleitung von Klassenfahrten und Ausflügen
- Begleitung bei der Alltagsbewältigung
 - > Unterstützung im lebenspraktischen Bereich
 - > Begleitung zu außerschulischen Aktivitäten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - > Teilnahme an Elterngesprächen
 - > Regelmäßiger Austausch mit Lehrkräften hinsichtlich des Alltags und der Arbeitsaufgaben
 - > Austausch über das Behinderungsbild der*des Hilfeempfangenden
 - > Teilnahme an Hilfeplangesprächen
 - > Austausch mit Eltern und Therapeut*innen

> Austausch mit Träger und Jugendamt

3.4.3 Methodische Verfahren und Ansätze

Die himmel & ääd gGmbH arbeitet mit dem systemischen Ansatz. Der systemische Blick richtet sich dabei u.a. auf

- das Verhalten der*des Hilfeempfangenden und lässt sich, je nach Kontext und Perspektive, unterschiedlich betrachten und verstehen und bezieht diese in die Arbeit mit ein,
- die daraus entstehenden Aufträge, die sich an den Bedarfen aller Beteiligten (Hilfeempfänger*in, Kostenträger, Gesellschaft etc.) orientieren, denen ein zentraler Stellenwert zukommt,
- die Ressourcen, das heißt die immer vorhandenen Stärken, Fähigkeiten und Vorteile von Hilfeempfänger*innen selbst in schwierigen Situationen werden in die Arbeit mit einbezogen und genutzt,
- die Lösungen und die Zukunft, das heißt der*die Hilfeempfänger*in wird als Experte/Expertin dafür betrachtet, wie die Lösungen beschaffen sein müssen,
- die Autonomie der Hilfeempfänger*innen, die das Recht und die Fähigkeit haben, selbst über sich zu bestimmen; Ziel ist es insoweit, die Anzahl der Handlungsoptionen aller zu erhöhen,
- die Wertschätzung und den Respekt alle Beteiligten als gleichberechtigte Partner*innen, würdigt sie und nimmt sie ernst.

3.4.4 Fallmanagement

Die Besonderheit dieser Hilfeform liegt im Spannungsfeld zwischen den Systemen Familie/Kind, Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit/Medizin. Diesen unterschiedlichen Systemen mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen gilt es einen verlässlichen Rahmen zu geben, in dem ein konstruktiver und praktikabler Austausch stattfinden kann. Hilfreich sind das „Voneinanderwissen“ und gemeinsame Gesprächsrunden in denen regelmäßig die Ziele besprochen, ausgewertet und neu festgelegt werden.

Die Regelmäßigkeit wird von den Akteur*innen vor Ort nach Bedarf festgelegt. Das Hilfeplangespräch liegt in der Verantwortung des Jugendamtes.

Regelmäßig sollte es Absprachen zwischen Familie/ Einrichtung/ Einzelfallhilfe geben. Dazu kommt ein intensiver Kontakt des*der Einzelfallhelfer*in zum Träger und zur Schulsozialarbeit, um einen Informationsaustausch und qualitative wertvolle Eingliederungshilfe zu gewährleisten.

Eine monatliche Dokumentation und ein halbjährlicher Bericht werden gefertigt und dem Jugendamt zur Verfügung gestellt.

Beim Träger finden regelmäßige Fallbesprechungen, kollegiale Beratungen, Supervision sowie interne Fortbildungen statt (siehe oben Ziff. 3.3.2 bis 3.3.4).

In den bewilligten Fachleistungsstunden sind 90 % direkte Kontaktzeit mit dem*der Hilfeempfänger*in und 10% für administrative Aufgaben enthalten.

4. Qualitätssicherung

Eine qualitative Überprüfung und Verbesserung der Schlüsselprozesse nach verbindlichen Qualitätskriterien und regelmäßige Fortbildungen der Eingliederungshelfer*innen sollen deren Arbeit weiterentwickeln und vorantreiben.

Eine weitreichende und effiziente Vernetzung nach innen und außen gewährleisten den Kommunikationsfluss.

4.1 Strukturqualität

- Regelmäßige Fortschreibung des Leistungsangebotes
- Vertraglich geregeltes Betreuungsverhältnis, dessen Intensität und Dauer sich am Einzelfall orientiert
- Sicherstellung der Betreuungskontinuität (Vertretungsregelung)
- Nachweise der Eignung des pädagogischen Personals
- Regelmäßige Planungstage der Bereichs- und Projektleitung
- Gezielte prozesshafte Teambildungs- und -entwicklung der Mitarbeiterenebene
- Sicherstellung einer Erreichbarkeit der Projektleitung
- Kollegiale Fallberatung im Team
- Regelmäßige und intensive Fallberatung im Einzelfall durch Bereichs- und Projektleitung
- Professionelle Verwaltungsstruktur und auf dem neuesten Stand vorhandene technische Ausstattung inklusive Datenvernetzung
- Trägereigene systemische Fortbildung in regelmäßigem Turnus

4.2 Prozessqualität

- Lösungs- und bedarfsorientiertes Angebot im Sinne eines pädagogischen Dienstleisters
- Geeignete Dokumentation im vereinbarten Rhythmus
- Durch die Schule bestätigte Betreuungsleistungen
- Beziehungsangebot als Medium zur Umsetzung der Ziele des Hilfeplanes
- Diagnostisches Fallverstehen durch psychodiagnostische und kollegiale Beratung

4.3 Ergebnisqualität

- Nachweisliche regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an zuvor definierten Alltagsaktivitäten
- Erstellung eines Jahresberichts
- Regelmäßiger Qualitätsentwicklungsdialog mit dem Auftraggeber

4.4 Konzeptqualität

- Klare Beschreibung und Abgrenzung der Aufgabe
- Plausibles Zielsystem, das auf Veränderungen bei der Zielgruppe ausgerichtet ist und mit messbaren Indikatoren ausgestattet ist
- Klare Definition und eindeutige Abgrenzung der Zielgruppe
- Eignung der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der erwünschten Veränderungen bei der Zielgruppe

4.5 Datenschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der himmel & ääd gGmbH und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird insbesondere bestimmt durch die §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 SGB I, §§ 67 – 85a SGB X, § 203 StGB, der Verpflichtungserklärung der himmel & ääd gGmbH gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz zur Wahrung der Datengeheimnisse sowie zusätzlich durch die gesetzlichen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung-EU und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Durch diese gesetzlichen Grundlagen ist das sorgfältige und bewusste Umgehen mit erworbenen Informationen und Daten gewährleistet und für alle Beteiligten gleich verantwortlich zu handhaben.

4.6 Kindeswohl

Die Fachkräfte von himmel & ääd gGmbH nehmen den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII zum Wohle des jungen Menschen wahr.

Die himmel & ääd gGmbH verfügt über eine verbindliche Struktur und ein ebensolches Verfahren zur Einhaltung und Sicherung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.

Die himmel & ääd gGmbH stellt die persönliche Eignung der von ihr beschäftigten Personen in den Projekten und Diensten durch entsprechende Verfahren sicher.

Die Leitungsebene der himmel & ääd gGmbH verfügt über lange Erfahrung in Personalauswahlverfahren.

Obligatorisch ist das Beibringen des erweiterten Führungszeugnisses für alle Mitarbeiter*innen. Insoweit sei überdies auf das **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt** der himmel & ääd gGmbH (Ziff. XIV.) verwiesen.

4.7 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In allen Phasen und Bereichen des Einzelfalls werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Jungen von vornherein und regelmäßig berücksichtigt, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Bei allen Vorhaben und bei allen Unterstützungsangeboten wird darauf geachtet, dass keine Diskriminierung insbesondere aufgrund des Geschlechtes, des Alters, der Religion, der kulturellen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder der sozialen Herkunft stattfindet.

Insbesondere werden die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten, Interessen und die individuelle Verschiedenheit der Hilfeempfänger*innen von vornherein und regelmäßig berücksichtigt und gleichermaßen Toleranz und Offenheit bei den Schüler*innen gefördert.

X. Organisationsstruktur

himmel & ääd e.V.

100-prozentiger Gesellschafter der himmel & ääd gemeinnützigen GmbH
Geschäftsführender Vorstand: Gabriele P. Gérard, Jörg Mangen

himmel & ääd gemeinnützige GmbH

Gabriele P. Gérard
Geschäftsführung

Tim Gérard
Kfm. Leitung

Pädagogische Hilfen

Teamleitung:

Anja Posthofen, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Familientherapeutin (SG), Psychoanalytisch-Systemische Therapeutin (APF), Traumapädagogin

Pädagogische Mitarbeiter*innen:

Ezgi Su Kavak, B.A., Englisch- und Kunstlehrerin

Alaeddin Yigit Berberoglu, B.A., Deutschlehrer

Barbara Schön, M.Sc. Wirtschaftspädagogik

Denis Welter, Berufspraktikum zum Erzieher

Stefanie Zetzsche, Erzieherin

Diverse Lehrkräfte (Student*innen des Lehramts)

Diverse Ehrenamtler*innen

Ganzheitliche Eingliederungshilfe

Bereichsleitung:

Anja Posthofen, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Familientherapeutin (SG), Psychoanalytisch-Systemische Therapeutin (APF), Traumapädagogin

Teamleitung:

Maike Bressan, Heilpädagogin, M.Ed.

Eingliederungshelfer*innen (im Aufbau befindlich):

Maike Bressan, Heilpädagogin, M.Ed.

Lea Hillebrand, Soz. Pädagogin, B.A.

Sarah Boley, Studentin der Psychologie (9. Semester)

Katharina Vilain, Lehramtsstudentin (Sport und Deutsch / 5. Semester)

Felicia Hahnheiser, Studentin der Sozialen Arbeit (3. Semester)

XI. Rechtliches

himmel & ääd richtet die Arbeit nach den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII und des SGB IX aus. Die Angebotsformen richten sich nach § 11 SGB VIII. Dort heißt es:

“(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.”

Von besonderer Bedeutung für himmel & ääd ist § 13 (1,2) SGB VIII, der die Jugendsozialarbeit folgendermaßen definiert:

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.”

Grundlegende Aspekte für die offene Kinder- und Jugendhilfe sind nach dem SGB VIII und dem KJFöG geschlechtsdifferenzierte Angebote, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, sowie Aspekte des Kindeswohls (§ 8 a, b SGB VIII).

XII. Beschwerdemanagement

Die himmel & ääd gGmbH verfügt über ein gelenktes Beschwerdemanagement, das offen und flexibel für konstruktive Kritik, Weiterentwicklung sowie inhaltliche und strukturelle Vorschläge ist.

XIII. Überprüfbarkeit und Qualitätsentwicklung

Auf Grundlage aktualisierter und analysierter Bedarfe wird die Ausrichtung der Angebote regelmäßig überprüft und angepasst. Eine regelmäßige Prüfung der Qualitätsentwicklung findet durch die Qualitätsmanagerin statt.

XIV. Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdungen, v.a. gegen sexualisierte und körperliche Gewalt sowie körperliche und seelische Vernachlässigung

1. Leitbild

Eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg sind Betroffene von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere von sexualisierter und körperlicher Gewalt sowie körperliche und seelische Vernachlässigung. Die meisten von ihnen sind auch Schüler*innen. Wir sind uns als Jugendhilfeträger daher gemeinsam mit unseren schulischen Kooperationspartnern unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Die Räumlichkeiten unseres Jugendhilfeträgers und die der Schulen sind zentrale Lebensfelder für unsere Kinder und Jugendlichen und können für belastete und traumatisierte Schüler*innen ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder und Jugendliche.

Die himmel & ääd gGmbH und ihr schulischen Kooperationspartner achten jede Form von Ausgrenzung und Gewalt. Dies gilt für alle Formen der Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte und körperliche Gewalt sowie körperliche und seelische Vernachlässigung.

Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Alltag unserer Jugendhilfeeinrichtung sowie im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei seelischer und körperlicher Vernachlässigung, körperlicher Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen und unseres Jugendhilfeträgers ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch hier keinen Raum erhalten. Gleichzeitig wollen wir allen Schüler*innen, die von Vernachlässigung, Misshandlung und/oder Missbrauch betroffen waren und/oder sind, unsere Hilfe und Unterstützung geben.

Das Schutzkonzept soll zum einen dafür Sorge tragen, dass unsere Jugendhilfeeinrichtung und die kooperierenden Schulen nicht zu einem Tatort werden und Kinder und Jugendliche

hier keinen Kindeswohlgefährdungen durch Erwachsene oder andere Kinder und Jugendliche erfahren.

Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Vernachlässigung, Misshandlung und/oder Missbrauch bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Kindeswohlgefährdung(en) zu beenden und anschließend verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täter*innen einzuschränken und gleichzeitig für alle Helfer*innen der Kinder und Jugendlichen Handlungssicherheit zu schaffen!

2. Risiko- und Gefährdungsanalyse

2.1 Welche Bedingungen können Täter*innen in unserer Jugendhilfeeinrichtung sowie an kooperierenden Schulen ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

2.1.1 Baulicher Bereich

Die Räumlichkeiten unserer Jugendhilfeeinrichtung sind geschlossenen Räumlichkeiten. Es findet eine Einlasskontrolle durch Hauspersonal statt. Fremden ist der Zugang verwehrt. Während des pädagogischen Programms arbeiten die Kinder und Jugendlichen in Gruppen- oder Funktionsräumen, aber auch auf den Fluren. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen (ca. alle 10 Min.) fühlen sich die Kinder und Jugendlichen altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind die Kinder und Jugendlichen nie alleine im Gebäude unterwegs. Eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar (Kindern und Jugendlichen, die dies wünschen, wird die Möglichkeit gegeben, zu zweit zu gehen).

Die schulischen Kooperationspartner sind hingegen offene Einrichtungen. Die Schulkomplexe umfassen mehrere Eingänge, die in der Regel alle stets offen zugänglich sind. In den Gebäuden gibt es viele Klassenräume und Funktionsräume. Der Außenbereich ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Er unterteilt sich in der Regel in mehrere Bereiche, wie Pausenhöfe, Sportanlagen und Gartenbereiche.

In Zusammenarbeit mit den schulischen Kooperationspartnern wird sichergestellt, dass vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen für die Außenbereiche Aufsichten eingeteilt werden. Abgeschlossene Außenbereiche, wie Gartenbereiche und Sportanlagen, sind abgeschlossen und nur mit erwachsenem Personal zusammen für die Kinder und Jugendlichen betretbar.

Ab 7.45 Uhr wird auch im Schulgebäude für Aufsichten gesorgt. Während des Unterrichts arbeiten die Kinder und Jugendlichen in den Klassen- und Funktionsräumen, aber auch auf den Fluren. Auch in der Übermittagsbetreuung werden viele Schulbereiche genutzt. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen (ca. alle 10 Min.) fühlen sich die Kinder und Jugendlichen altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind die Kinder und Jugendlichen nie alleine im Gebäude unterwegs. Eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar (Kindern und Jugendlichen, die dies wünschen, wird die Möglichkeit gegeben, zu zweit zu gehen).

2.1.2 Personalbereich

Die Beschäftigtenzahl in den Räumen unserer Jugendhilfeeinrichtung ist begrenzt. Jede*r kennt jede*n. Im Zusammenspiel mit der Einlasskontrolle ist sichergestellt, dass ständig Überblick herrscht, wer zum Haus gehört und wer nicht.

Durch die Übermittagsbetreuungen sowie die Inklusion haben sich die Beschäftigungszahlen bei unseren schulischen Kooperationspartnern hingegen deutlich erhöht. Durch besondere Bedürfnisse einzelner Kinder und Jugendlicher zum Ausgleich gesellschaftlicher Veränderungen, die neue Aufgaben für die Schule mit sich brachten, kamen zusätzliche

Kooperationspartner hinzu. Gleichwohl sind unsere schulischen Kooperationspartner von der Personalstärke sowie der Anzahl der Schüler*innen noch überschaubar. Neue Personen, egal ob Lehrkräfte, pädagogische Kräfte, Mitarbeiter*innen der Kooperationspartner, Hilfskräfte etc. werden an der Schule vorgestellt, insbesondere dem Lehrerkollegium. Auf dem Gelände arbeitende Handwerker*innen oder Tagesgäste müssen sich im Sekretariat anmelden.

Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt.

Durch die Vielzahl des Personals, der Kooperationspartner und der ehrenamtlichen Helfer*innen ist auch die Beaufsichtigung einfacher geworden, da es kaum Bereiche gibt, wo sich kein Erwachsener aufhält.

Alle bei der himmel & ääd gGmbH Beschäftigten sowie bei den schulischen Kooperationspartnern direkt oder indirekt über andere Arbeitgeber*innen beschäftigte Personen sowie Ehrenamtliche legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor, die regelmäßig aktualisiert werden.

Regelmäßige – auch trägerübergreifende – Teambesprechungen in unserer eigenen Einrichtung wie auch in den Schulen ermöglichen genauso wie spontane Tür- und Angel-Gespräche einen persönlichen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirken dem anonymen „Nebeneinanderher-Arbeiten“ entgegen. Die Geschäftsleitung unseres Jugendhilfeträgers sowie die Schulleitungen unsere Kooperationspartner besuchen zudem neue Beschäftigte geplant und ungeplant in ihrer Einsatzzeit.

Die himmel & ääd gGmbH sowie unsere Kooperationspartnerarbeiten zudem eng mit einem Bezugsbeamten der Polizei, einem Kriminalhauptkommissar, sowie mit einem Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologen zusammen, die beide sehr erfahren in der Beratung und Vertretung von Kindern und Jugendlichen nach Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung sind. Sie besuchen unsere Jugendhilfeeinrichtung regelmäßig und sind an den Schulen regelmäßig zugegen. Sie sind den Kindern und Jugendlichen dabei unmittelbarer Ansprechpartner für alle Anliegen, insbesondere auch bei Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung. Zudem sind sie mit allen dort arbeitenden erwachsenen Personen vertraut. Sie schaffen so noch einmal ein Mehr an Verbindlichkeit. Sie sind zudem Vertrauenspersonen und damit besondere Beziehungsanker für alle Schüler*innen. Sie erhöhen so die Chance einer zeitnahen Aufklärung im Falle von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung unserer Kinder und Jugendlichen.

2.1.3 Pädagogischer Bereich

Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle bei der himmel & ääd gGmbH Beschäftigten sowie alle in der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert. Auch die Kinder und Jugendlichen erfahren im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander.

Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten und die Hemmschwelle, sie einzufordern, gering ist.

Die himmel & ääd gGmbH sowie die Gesamtkonferenzen unserer schulischen Partner überprüfen ständig die entsprechenden Konzepte (Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept mit Schutzkonzept vor Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung, Beratungskonzept, Förderkonzept). Dies auch unter dem Aspekt: Wie groß ist die Gefahr, dass Betroffene in unserer Einrichtung/an den Schulen nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen oder gar nicht danach suchen?

3. Interventionsplan

Unser Handlungsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung bietet all unseren Beschäftigten sowie allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit (siehe Anlage 1).

Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts und ist somit ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes.

Drei Fallkonstellationen können auftreten:

- Missbrauch, Misshandlung und/oder Vernachlässigung durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, Nahfeld, im Sportverein usw.)
- Missbrauch, Misshandlung durch Mitschüler*innen in unseren Jugendhilfeträgerräumlichkeiten bzw. in den Schulen
- Missbrauch, Misshandlung und/oder Vernachlässigung durch Erwachsene in unseren Jugendhilfeträgerräumlichkeiten bzw. in den Schulen (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...)

In allen Fällen muss zwischen dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und der beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden.

Daraus leiten sich folgende Handlungsgrundsätze ab:

Es empfiehlt sich daher, einem Kind bzw. einer*inem Jugendlichen im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten melden muss (Ausnahme: der oben genannte Rechtsanwalt). Es darf aber immer versprochen werden, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind oder Jugendlichen unternehmen wird und man das Kind oder die/den Jugendliche*n stets über alle weiteren Schritte informiert.

Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen bzw. deren Vertrauenspersonen können sein:

- Ich nehme Dich ernst!
- Ich glaube Dir! – Du bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen!

Alle Beteiligten sollen Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfen zu holen.

Vor weiteren Handlungsschritten soll man sich an den mit uns kooperierenden Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologen oder an eine Beratungsstelle wenden. Alle Fachkräfte unseres Trägers sowie der kooperierenden Schulen haben zudem den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen durch „insoweit erfahrene Fachkraft“. Eine Liste der konkreten Ansprechpartner*innen ist im Anhang dieses Konzeptes (siehe Anlage 6) aufgeführt.

Im Falle des Verdachts auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, insbesondere von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung, sind folgende Schritte unbedingt zu beachten:

1. Auffälligkeiten sind zu dokumentieren (mit Datum).

2. Der Austausch mit einer Vertrauensperson sollte gesucht werden (Geschäftsführung des Trägers, Schulleitung, Kolleg*innen, Beratungslehrer*in, Schulsozialarbeiter*in, Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologechologe).
3. Mit der Fachberatung ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen.
4. Ein Schutzplan ist zu erstellen, die Zuständigkeiten sind zu klären.
5. Das Vertrauen der Betroffenen soll gewonnen werden (Vertrauensperson sind herauszufinden und vertrauensbildende Maßnahmen zu installieren.).
6. Der Kontakt mit den Betroffenen soll möglichst aufrechterhalten bleiben.
7. Missbrauchsunspezifische Themen sollen, wenn möglich, in die Konversation eingebracht werden (z.B. gute und schlechte Gefühle, mein Körper gehört mir, gute und blöde Geheimnisse, ...).

Auf keinen Fall darf Folgendes getan werden:

1. Stellen von Fragen suggestiven Charakters zum Vernachlässigungs-, Misshandlungs- und/oder Missbrauchskomplex selbst.
2. Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten.
3. Eltern vom Verdacht informieren ohne Sicherheit über ihre Reaktion zu haben (Der Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei innerfamiliärem Missbrauch/Misshandlung.).
4. Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung (Die Strafverfolgungsbehörden sind bei Kenntnis solcher Fälle zur Ermittlung und ggf. Anklage verpflichtet. Damit gehen belastende Befragung der Betroffenen einher, die diese ggf. überfordern.).

Die beteiligten Fachkräfte sind zu einem Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten (soweit nicht die Sorgeberechtigten als potentielle Täter*innen in Betracht kommen) zur Erörterung des Sachverhalts verpflichtet und müssen die Sorgeberechtigten auffordern, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Soweit die Sorge besteht, dass das Kind und Jugendliche durch die Information der Erziehungsberechtigten zusätzlich gefährdet würde, kann eine Kindeswohlgefährdungsmeldung auch ohne vorherige Information der Familie erfolgen. Dies ist aber nur in dem Fall möglich, dass der wirksame Schutz des Kindes/der*des Jugendlichen sonst ernsthaft in Frage gestellt wird.

Gerade in der Fachberatung erhält man für das Elterngespräch bzw. die Meldung ohne Vorabinformation der Eltern wertvolle Tipps und sollte diese unbedingt nutzen, bevor man aktiv wird.

Wenn die Kindeswohlgefährdung trotz Intervention gleichwohl weiter besteht, sind alle Fachkräfte befugt, dies dem Jugendamt zu melden. Dies muss den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten vorher mitgeteilt werden.

So schlimm das Anvertraute auch erscheint, Panik ist fehl am Platze. Es muss wohldurchdacht agiert werden. Die beteiligten Fachkräfte müssen ruhig bleiben und das Leid der Kinder und Jugendlichen „aushalten“, um wirksam helfen zu können.

4. Fortbildung

Je besser das Personal fortgebildet ist, umso größer ist die Bereitschaft betroffener Kinder und Jugendlicher sich anzuvertrauen. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft des Personals, sich einzusetzen, wenn ihnen die Handlungsabläufe bekannt sind.

Das Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdungen, v.a. gegen sexualisierte und körperliche Gewalt sowie körperliche und seelische Vernachlässigung, ist daher regelmäßig verpflichtend im Rahmen der Fortbildungen des Personals der himmel & ääd gGmbH sowie im Rahmen der Schulkonferenzen zu erörtern und zu aktualisieren. Gemeinsame Studientage oder Fortbildungen besonders betroffener Personengruppen (Einzelfallhelfer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Beratungslehrkräften usw.) oder Interessierter werden bevorzugt

genehmigt. Unterstützt wird zudem das ergänzende Studium von Fachliteratur.

5. Prävention

Zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz ist unser Verhaltenskodex (siehe Anlage 4). Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung, dem Personal vor unbegründetem Verdacht.

Der Verhaltenskodex beinhaltet alltags- und alterstaugliche Regelungen für Situationen, die für Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung leicht ausgenutzt werden könnten und die in der Risikoanalyse zu Tage getreten sind.

Der Verhaltenskodex wird mit allen Beschäftigten ausführlich in Dienstbesprechungen erörtert. Neues Personal erhält den Kodex im Einarbeitungsgespräch – er wird dabei ausführlich erläutert.

Im Kodex wird auch dazu angehalten, bei Übertretungen das Gespräch zu suchen und ggf. entsprechend des Handlungsplans zu reagieren. Damit kann dem Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Reaktionen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und die Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden.

Die pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele:

1. Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-)Alltag.
2. Schutz durch Wissen, hier insbesondere der Aufklärung über Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung.

Zu 1.

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist.

Wir versuchen, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Kindern und Jugendlichen in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Methoden werden nicht verwendet.

Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen.

Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sind erarbeitet, bekannt und werden regelmäßig überarbeitet.

Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Streitschlichtung, Klassenrat). So steigt das Vertrauen, auch bei großen Problemen Hilfe zu suchen.

Die Fachkräfte unserer Jugendhilfeeinrichtung sowie das Kollegium der Schulen achten auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotype in Unterrichtsmaterialien.

Auch fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen im Fokus, vgl. z.B. Unterrichtseinheiten zum Thema „Kinder- und Jugendlichenrechte“, „Trau dich“ oder zur Sicherheit im Internet.

Alle Kinder und Jugendlichen nehmen am Sexualkundeunterricht teil, der auch eine Lerneinheit „Sexualstrafrecht und Opferschutz“ umfasst. In zusätzlichen Unterrichtsstunden werden die Inhalte vertiefend behandelt und nachhaltig im Träger- und Schulalltag verankert. Für konkrete Unterrichtsinhalte zu den Themenfeldern Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung steht der Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologe jederzeit mit Ideen, Tipps und speziellen Unterrichtseinheiten bereit.

Zu 2.

Weil Wissen und positives Sprechen über die Themenkomplexe Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung protektiv wirken, werden bei uns nicht nur die Inhalte der Sexualerziehung gemäß den curricularen Vorgaben behandelt, sondern auch anlass- und situationsbezogen alle drei Themenkomplexe im Träger- und Schulalltag selbstverständlich aufgegriffen. Eingesetzte Materialien werden den Sorgeberechtigten vorab vorgestellt, um gerade in diesem sensiblen, sehr auf die persönlichen Lebensentwürfe bezogenen Thema durch Information und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Unsicherheiten können so abgebaut werden und Sorgeberechtigte werden ermutigt, das Bildungsthema Aufklärung nicht nur an unseren Jugendhilfeträger und die Schule abzugeben.

Sorgen und Vorbehalte von Sorgeberechtigten, die z.B. aus kulturellem oder religiösem Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ablehnen, werden respektiert, unsere eigenen pädagogischen Standards mit dem Verweis auf dieses Konzept und die curricularen Vorgaben jedoch trotzdem angewandt.

Der sexualpädagogische Unterricht wird dabei komplett von Präventionsprojekten zum Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung getrennt. So wird vermieden, dass die Kinder und Jugendlichen durch eine Vermischung den Eindruck bekommen könnten, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität.

Die Kinder und Jugendlichen lernen, dass Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung verboten ist (unabhängig davon, wie sich das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge verhalten hat) und wo Betroffene Hilfe finden können. Sie bekommen einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu holen.

Nur Kinder und Jugendliche, die durch altersangemessene Informationen erfahren, was Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung ist und mit welchen Grenzüberschreitungen diese Kindeswohlgefährdungen angebahnt werden, können übergreifendes Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten.

Nur, wer über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken und sich dagegen zu wehren.

Immer wird betont, dass Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung Menschen stark belasten, aber durch Trost, Unterstützung und ggf. Therapie auch verarbeitet werden können.

Grundsätzlich sind alle Präventionsangebote unseres Trägers sowie der kooperierenden Schulen an Qualitätskriterien ausgerichtet, die sicherstellen, dass Prävention auf eine Weise vermittelt wird, die nicht ängstigt oder belastet.

Sorgeberechtigte werden durch unseren Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologen sowie die Schulsozialarbeit über die wichtigsten Grundlagen der präventiven Arbeit und ihrer hohen Bedeutung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen informiert. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden vorgestellt.

6. Ansprechstellen

Bei unserem Träger und an der mit uns kooperierenden Schulen gibt es Ansprechpersonen für verschiedene Problemlagen und für alle Personengruppen. Sie sind über eigene Mailadressen, Sprechzeiten und zusätzlichen kindgerechten Kommunikationsmöglichkeiten wie z.B. einem Briefkasten am Büro und persönlicher Präsenz erreichbar.

Beschwerdestrukturen sind konzeptionell verankert.

In Verdachtsfällen und auch in der Prävention ist es wichtig, mit professionellen Partner*innen zu kooperieren, da das pädagogische Personal nicht in allen Bereichen ausgebildet sein kann. Es ist weder Aufgabe unseres Trägers noch der kooperierenden Schulen als Ermittlungsbehörde zu agieren und Verhöre oder Beweisaufnahmen durchzuführen, noch können wir selbst psychologische Aufarbeitung anbieten. Wir sind in unserer Funktion als Vertraute und alltägliche Bezugspersonen wichtiges Bindeglied zur Vermittlung weiterer Hilfen.

Insoweit sind die bereits erwähnten beiden Fachleute, der Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologe sowie der Kriminalhauptkommissar, erste Ansprechpartner*innen für unsere Fachkräfte, die Kinder und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten. Darüber hinaus steht eine

Liste kommunaler, nordrhein-westfälischer und bundesweiter Anlaufstellen (siehe Anlage 6), über die wir Betroffene informieren.

Als Berufsgeheimnisträger hat das Fachpersonal der himmel & ääd gGmbH sowie das schulische Personal zudem Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung in Kinderschutzfragen.

Im Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen besteht Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII. Gleichzeitig sind wir zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt nach einem gesetzlich festgeschriebenen mehrstufigen Verfahren befugt (§ 4 KKG). Dies ist im Ablaufschema zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen fixiert.

7. Anlagen

Anlage 1: Ablaufschemata in Fällen von Kindeswohlgefährdungen

1. Übergriffe durch Fachkräfte bzw. lehrendes oder nichtlehrendes Personal

- 1.1. Geschäftsführung (GF) oder Schulleitung (SL) erfahren durch eigene oder Beobachtungen anderer von einem Verdachtsfall: Hinweise und Äußerungen von Betroffenen und/oder Zeug*innen werden gesammelt und so konkret wie möglich (Datum, Ort etc.) dokumentiert.
- 1.2. GF und/oder SL berät sich mit der Ansprechperson bzw. dem schulischen Krisenteam und/oder mit der Schulpsychologie oder mit dem Team der Anlaufstelle im zuständigen Ministerium-NW.
- 1.3. GF und/oder SL melden den Verdachtsfall dem schulfachlichen Dezernat der LSchB-NW und dem Jugendamt der Stadt Köln mündlich und schriftlich.
- 1.4. GF und/oder SL klären weitere Handlungsschritte: Gespräche mit betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie mit den Erziehungsberechtigten. Zur Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung kann eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG) eingeholt werden, ggf. ist Kontakt zum Jugendamt oder zu Fachberatungsstellen aufzunehmen.
- 1.5. Die LSchB-NW bzw. das Jugendamt der Stadt Köln erstatten bei hinreichendem Verdacht Strafanzeige bei der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft. (Bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist das zuständige Studienseminar und bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser oder der jeweilige Arbeitgeber des Trägers zu informieren.).
- 1.6. Bei Lehrpersonal: Gespräche mit der beschuldigten Person durch die LSchB-NW, ggf. gemeinsam mit der SL, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.
- 1.7. GF und/oder SL informieren die Träger- bzw. Schulöffentlichkeit nach Rücksprache mit der LSchB-NW bzw. dem Jugendamt der Stadt Köln in dem gebotenen und datenschutzrechtlich abgesicherten Umfang.
- 1.8. LSchB-NW bzw. dem Jugendamt der Stadt Köln beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

2. Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

- 2.1. Lehrkraft bzw. Mitarbeiter*in der Schule/in unserer Jugendhilfeeinrichtung erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort etc.) auf Anzeichen im Verhalten und entsprechende Äußerungen.
- 2.2. Die Fachkraft, die Lehrkraft bzw. der/die Mitarbeiter*in informiert die Geschäftsführung bzw. die Schulleitung, ggf. auch den Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologen, um das weitere Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ (gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG).
- 2.3. Gespräche mit dem/der Schüler*in und den Sorgeberechtigten, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache weiterer Handlungsschritte.

- 2.4. Kontaktvermittlung zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (z. B. Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologe, Schulsozialarbeiter, Ärzt*innen, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Zartbitter etc.).
- 2.5. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch das Jugendamt (gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG). Bei Gefahr im Verzug Polizei und Jugendamt informieren.
- 2.6. Das Jugendamt leitet weitere Schritte ein, z. B. Hausbesuch, Konfrontation, ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft, Inobhutnahme etc.

3. Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

- 3.1. Lehrkraft bzw. Mitarbeiter*in der Schule/der himmel & ääd gGmbH erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort etc.) auf im Verhalten erkennbare Anzeichen und entsprechende Äußerungen und bezieht die Klassenlehrkraft mit ein.
- 3.2. Besprechung der Klassenlehrkraft mit der Schulleitung bzw. der Fachkraft mit der Geschäftsleitung, ggf. unter Einbeziehung der internen Ansprechpersonen zum weiteren pädagogischen Vorgehen und zur Einbeziehung des internen und externen Beratungs- und Unterstützungssystems (z. B. Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologen, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit).
- 3.3. Erforderliche Sofortmaßnahmen werden ergriffen: sofortige Trennung von Betroffenen und Beschuldigten.
- 3.4. Gespräche der Geschäftsführung bzw. der Schulleitung und/oder Klassenleitung mit den Sorgeberechtigten des oder der Betroffenen über Hilfsmaßnahmen und pädagogische Maßnahmen (z. B. die Trennung von der oder dem Beschuldigten).
Und: Gespräch mit den Erziehungsberechtigten der Beschuldigten oder des Beschuldigten über Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen.
- 3.5. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist eine Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG) erforderlich.
- 3.6. Ggf. Strafanzeige durch die Betroffene oder den Betroffenen oder durch die Sorgeberechtigten. Falls erforderlich und gewünscht: externe Beratung.
- 3.7. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung im schulischen Kontext hat die Schulleitung der LSchB-NW zu berichten, diese entscheidet über weitere altersabhängige Maßnahmen.
- 3.8. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung im schulischen Kontext entscheiden die Schulleitung und in bestimmten Fällen die LSchB-NW auf Antrag der Klassenkonferenz über Ordnungsmaßnahmen.

Anlage 2: Muster/Gesprächsdokumentation

1. Dokumentation der Gespräche der Ansprechpersonen

- 1.1. Darstellung des Sachverhalts durch die betroffene oder die meldende Person.
- 1.2. Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit der betroffenen Person.
- 1.3. Maßnahmen zur Klärung des Sachverhaltes (z. B. Mails, Fotos dokumentieren).
- 1.4. Abklärung der Unterstützung, die die betroffene Person akut benötigt.
- 1.5. Information der Geschäftsführung/Schulleitung.
- 1.6. Information der Erziehungsberechtigten (in Absprache mit der Geschäftsführung/Schulleitung).
- 1.7. Beratung durch Jugendamt, Fachberatungsstellen (in Absprache mit der Geschäftsführung/Schulleitung).
- 1.8. Aufklärung und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der betroffenen Person.

Ort, Datum, ggf. Zeit

Unterschrift

himmel & ääd gGmbH

2. Gesprächshinweise:

Handlungsmaxime ist der Schutz der anvertrauten Minderjährigen.

Zur Gesprächsführung:

- 2.1. Eine möglichst ungestörte Gesprächssituation herstellen.
- 2.2. Haltung der Wertschätzung, Akzeptanz und der Deeskalation von negativen Gefühlen.
- 2.3. Bericht erst einmal anhören, ohne zu unterbrechen oder zu werten.
- 2.4. Nachfragen zur Darstellung (offene Fragen, keine Suggestivfragen).
- 2.5. Fragen zur Einschätzung der Gefährdungslage sowie akut erforderlicher Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit.
- 2.6. Mögliche Unterstützungsmaßnahmen besprechen (z. B. Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologe / Schulsozialarbeit / Beratungslehrkraft / Schulpsychologie / Fachberatungsstelle).
- 2.7. Information, dass die Ansprechperson den Sachverhalt an die Geschäftsführung/Schulleitung weiterleiten wird sowie Information über das weitere Vorgehen.

Ansprechperson können alle Mitarbeiter*innen der Schule/des Trägers sein, denn für die Offenlegung einer Kindeswohlgefährdung ist das Vertrauen der/des Betroffenen in die erwachsene Person, die um Hilfe gebeten wird, wichtiger als die Frage der Qualifizierung.

Es ist sehr sinnvoll, im Rahmen des Schutzkonzeptes beim Träger und an den kooperierenden Schulen darauf hinzuweisen, welche Personen besonders qualifiziert sind, um vertrauliche Beratungsgespräche zu führen, z. B. der Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologe, die Beratungslehrkräfte, die sozialpädagogischen Fachkräfte.

Die Schweigepflicht, der die genannten Fachkräfte unterliegen, muss abgewogen werden gegen die Verpflichtung aller Ansprechpersonen, Straftaten anzuzeigen. Dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist nachzugehen.

Wenn ein Kind/Jugendlicher sich anvertraut, aber darum bittet, die Sorgeberechtigten nicht zu informieren, kann dieser Bitte unter Abwägung des Alters, der Reife der Jugendlichen und der Schwere des Vorfalls möglicherweise entsprochen werden. Im Übrigen kann an den Rechtsanwalt und Dipl.-Psychologen verwiesen werden, der einer unbeschränkten Schweigepflicht unterliegt.

Anlage 3: Beschwerdemanagement

1. Das Beschwerdemanagement:

Unser Beschwerdesystem hat das Ziel, die Qualität professionellen Handelns zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen sowie die Mitarbeiter*innen vor unprofessionellem Handeln zu schützen.

Ein allen Mitarbeiter*innen, Kindern und Jugendlichen sowie Sorgeberechtigten bekanntes und transparentes Beschwerdemanagement bzw. interne und externe Beschwerdeverfahren gelten als Mindeststandard der Prävention und Intervention bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung.

Unser Beschwerdemanagement wird nicht auf den Bereich von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung beschränkt, sondern als ein institutionelles Beschwerdesystem als Teil der Träger- und Schulkultur im Umgang mit Problemen, Missständen, Fehlern und Fehlverhalten etabliert, um die Kultur des Hinschauens zu befördern.

Eine Fehlerkultur als integraler Bestandteil des Qualitätsmanagements fördert die offene Kommunikation nur dann, wenn die Betroffenen erfahren, dass ihre Beschwerden ernst genommen und auch bearbeitet werden.

2. Unser Beschwerdesystem:

- 2.1. Merkmal Freiwilligkeit:

- Die Beschwerden erfolgen freiwillig, es gibt keine Meldepflicht.
- 2.2. Merkmal Anonymität und Vertraulichkeit:
Rückschlüsse auf die sich Beschwerdenden sind nicht möglich, da das Beschwerdesystem anonym und vertraulich ist. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.
 - 2.3. Merkmal Sanktionsfreiheit:
Die Beschwerde zieht keine Sanktionen nach sich.
 - 2.4. Merkmal Unabhängigkeit:
Die Personen, die die Beschwerde bearbeiten, sind von jeglicher Autorität unabhängig.
 - 2.5. Merkmal Analyse durch ein Team von Expert*innen:
Die Beschwerden werden von einem Team analysiert und nicht von einer einzelnen Person. Das Team ist mit dem spezifischen Umfeld der oder des Meldenden vertraut und auch in der Lage, zugrundeliegende Systemfehler erkennen zu können.
 - 2.6. Merkmal zeitnahe Rückmeldung:
Die Beschwerde wird zügig analysiert und die Ergebnisse und Empfehlungen werden zeitnah zurückgemeldet und umgesetzt.
 - 2.7. Merkmal Systemorientierung:
Die Empfehlungen sollen über den „Einzelfall“ hinaus Anregungen für erforderliche systemische Veränderungen implizieren.
 - 2.8. Merkmal Einfachheit:
Das Formular für die Beschwerden ist einfach auszufüllen und für alle zugänglich (z. B. auf der Homepage der himmel & ääd gGmbH/der kooperierenden Schulen).
 - 2.9. Merkmal Freitextfeld:
Das Formular enthält genügend Raum für einen Freitext.

Anlage 4: Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung der Fachkräfte und Lehrkräfte. Lehrkräfte stehen zudem durch die Leistungsbewertung in einer besonderen Machtposition gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Damit diese Basis nicht für Missbrauch und Misshandlung sowie ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Fachkraft und Lehrkraft bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen angemessen zu gestalten.

Nachfolgend die Regeln, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen für alle Beschäftigten der himmel & ääd gGmbH sowie die schulischen Beschäftigten gelten:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
(Umgang mit Störungen, Zuhören und Zeit nehmen, Hinschauen, ...)
2. Ich gehe vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen.
(z.B. besondere Beachtung beim Umziehen im Sport- oder Schwimmunterricht / auf Klassenfahrten; Erklären von angemessenen Umfangsformen bei Kindern und Jugendlichen mit Bindungsstörungen, z.B. denen, die verstärkt körperliche Nähe suchen)
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. In meiner Sprache und in meinem Verhalten achte ich darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie die persönlichen

Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Ich achte darauf, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind.

*(Leistungsbewertung, Erziehungsalltag, Gesprächsführung im Unterricht / in den Elternberatungen / unter Kolleg*innen, usw.)*

4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (insbesondere auch sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung.
Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
(Flursituationen, Aufsicht, im „Vorbeigehen“, usw.)
5. Ich kenne die Handlungsleitlinie des Trägers und der Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich weiß, dass jegliche Form von gewalttätigen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Geschäftsleitung bzw. die Schulleitung (oder die Fachbereichsleitung oder Kollegen...) zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täter*innenstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

Anlage 5: Muster Verpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

Verpflichtungserklärung

Unsere Jugendhilfeeinrichtung und die mit uns kooperierenden Schulen sollen für alle Kinder und Jugendlichen und auch für die Erwachsenen einen Raum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und sich angenommen und sicher fühlen.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung, liegt bei den Mitarbeiter*innen.

Die Beziehungen aller Menschen unserer Einrichtung und der kooperierenden Schulen untereinander gestalten wir mit Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit, einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und einem Grenzen achtenden Umgang miteinander. Wirksame Prävention gerade auch gegen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung kann nur gelingen, wenn alle Mitarbeitenden, also das lehrende und das nichtlehrende Personal, sich ihrer besonderen Rolle und Verantwortung bewusst sind, die aus einer besonderen Vertrauens- und Machtposition resultiert. Es bedarf einer Haltung, die gekennzeichnet ist vom wachsamem Hinschauen und offenem Ansprechen von Fehlverhalten. Dazu bedarf es klarer Regeln bzgl. eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag. Die Mitarbeiter*innen erkennen diesen Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift an:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

3. Mir sind meine besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (insbesondere auch sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich kenne die Handlungsleitlinie des Trägers und der kooperierenden Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich weiß, dass jegliche Form von gewalttätigen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

Die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln lauten:

Nähe und Distanz:

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz erforderlich. Wertschätzung und Respekt sind die Basis für die angemessene professionelle Distanz, die emotionale Abhängigkeiten vermindert.

Körperkontakt:

Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen. Der Wille der Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren.

Sprache und Wortwahl:

Durch (z. B. sexualisierte) Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden, deswegen müssen Sprache und Wortwahl dem Arbeitsauftrag, der Zielgruppe und deren Bedürfnissen entsprechen.

Beachtung der Intimsphäre:

Den Schutz der Intimsphäre gilt es zu achten. Veranstaltungen mit Übernachtungen sind besondere Herausforderungen, bei denen sich alle Begleitpersonen der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein müssen.

Geschenke:

Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu den gewünschten pädagogischen Maßnahmen. Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern und Jugendlichen zuteilwerden, fördern die emotionale Abhängigkeit. Die Mitarbeiter*innen müssen den Umgang mit Geschenken kritisch reflektieren und transparent handhaben.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss sorgsam getroffen werden. Die Auswahl muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen. Lehrendes und nicht-lehrendes Personal muss über Administratorenrechte verfügen, sofern Kontakte in sozialen Netzwerken zu Kindern und Jugendlichen bestehen.

Erzieherische Maßnahmen:

Sie müssen so gestaltet sein, dass sie die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Es ist darauf zu achten, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind.

Vorname, Name,

Dienstbezeichnung bzw. Tätigkeit

Ich habe den Verhaltenskodex der himmel & ääd gGmbH und der kooperierenden Schule, der xxx-Schule, erhalten. Hiermit verpflichte ich mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 6: Beratungsstellen

Überregional:

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene:

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Mo. und Mi.: 9 bis 14 Uhr; Di. und Fr.: 16 bis 21 Uhr; So.: 15 bis 20 Uhr
(Das Telefon ist an Feiertagen und am 24. Und 31. Dezember nicht besetzt.)
www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Mo. bis Sa.: 14 bis 20 Uhr
www.nummergegenkummer.de

In Nordrhein-Westfalen:

Hinweistelefon für sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen des Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon: 0800 0 431 431

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW

Postraße 15-23
50676 Köln
Telefon: 0221 – 92 13 91 30
www.psg.nrw

In Köln:

Zartbitter Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Sachsenring 2-4, 50688 Köln
Tel: 0221 - 312055
<https://zartbitter.de>

Kinderschutz-Zentrum Köln

Bonner Str. 145 - 50968 Köln
Tel: 0221 - 569753
www.kinderschutzbund-koeln.de

Stadt Köln – Fachberatung – Schulpsychologischer Dienst

Jakordenstr. 18-20 - 50668 Köln
Tel: 0221 – 221 29001
www.stadt-koeln.de/service/adressen/schulpsychologischer-dienst

XV. Impressum, Datum, Auflage

Auflage 05/2023

himmel & ääd gGmbH
Beethovenstr. 1
50674 Köln
Tel: 0221 – 27 322 880
E-Mail: info@himmelunaeaed.de

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe | Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

